



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 13. Februar 2008

N i e d e r s c h r i f t

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Donnerstag, 24.01.2008
Sitzungsbeginn:	16:03 Uhr
Sitzungsende:	17:24 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Kreistagsabgeordnete

Brücher, Bertold
Deitmar, Reinhard
Dinter, Ilona
Fach, Thomas
Koch, Harald
Lorenz, Dieter
Reichenpfader, Bärbel
Resch-Hoppstock, Sabine
Vogler, Birgit
Wolf, Hans-Heinrich

Vorsitz

Großer, Elke

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Kretschmer, Roland

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Harmel, Ralf	Vorsitzender der örtlichen Pflegekonferenz	Anwesend ab 16.17 Uhr
Meinecke, Wilfried	Vorsitzender der AGS	

Von der Verwaltung

Draband, Hans-Joachim	Geschäftsführer Sozialpsychiatrischer Verbund
Klooth, Kathrin	Dezernentin für Soziales,

Dr. von Nicolai, Dorothea	Schule und Gesundheit Leiterin des Gesundheitsamtes
Lehmann, Rüdiger	Leiter des Amtes für Arbeit und Soziales
Löb, Susanne Theune-Kluy, Anja	Gleichstellungsbeauftragte Protokollführerin

Es fehlen:

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Brunke, Christa	Kreissenorenbeauftragte
Piltz, Andreas	Caritas Verband Wolfenbüttel

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des XVI. gewählten Kreistages am 08.11.2007
4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
5. Anhebung des Haushaltsansatzes für das Frauenschutzhaus
Vorlage: XVI-292/2008
6. Kostenentwicklung aufgrund der Sozialreform (Hartz IV) im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-293/2008
7. 10 Jahre Sozialpsychiatrischer Verbund
Rückschau und Ausblick
(Bericht durch Herrn Draband)
8. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Frau KAbg. Großer, eröffnet um 16.03 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Frau KAbg. Großer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des XVI. gewählten Kreistages am 08.11.2007

Beschluss:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit genehmigt einstimmig bei einer Stimmenenthaltung die Niederschrift über seine 7. Sitzung am 08.11.2007, die allen Kreistagsmitgliedern und den übrigen Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit übersandt worden ist.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Herr KAbg. Kretschmer bittet um Klärung, ob es möglich sei, das von der Partei „Die Linke“ an den Bürgermeister der Stadt Wolfenbüttel gerichtete Schreiben vom 20. Januar 2008 (Konzeptentwurf zur Einrichtung eines Lernmittelfonds für Kinder aus einkommensschwachen Familien) über das Protokoll an die Ausschussmitglieder zu versenden. Hintergrund für diese Bitte sei es, den Mitgliedern des

Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie den übrigen Kreistagsmitgliedern Informationen zum Diskussionsstand im Hinblick auf die Einrichtung eines Lernmittelfonds in Wolfenbüttel zu geben.

Frau Klooth teilt mit, die Verwaltung werde klären, wie zu verfahren sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Landkreis Wolfenbüttel ist nicht dafür zuständig, im Auftrage der Parteien kostenlos Schriftstücke allgemeiner Art über die jeweiligen Niederschriften zu versenden. Das würde zu einer ungerechtfertigten Verschiebung der (Porto-)Kosten zulasten des Landkreises Wolfenbüttel führen. Das in Rede stehende Schreiben der Partei „Die Linke“ kann daher der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit nicht beigelegt werden.

Herr Lehmann verliest die Antwort zu der in der letzten Sitzung von Frau KAbg. Vogler gestellten Anfrage (siehe dazu Vermerk vom 24.01.2008, der dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist).

TOP 5 Anhebung des Haushaltsansatzes für das Frauenschutzhaus Vorlage: XVI-292/2008

Frau KAbg. Großer berichtet, dass der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Anhebung des Ansatzes der Haushaltsstelle 49800.71870 (Zuschuss für das Frauenschutzhaus) um 2.000,00 Euro auf insgesamt 105.000,00 Euro vom Kreistag in seiner Sitzung am 17. Dezember 2007 zur nochmaligen Beratung in den Fachausschuss zurückverwiesen worden sei. Sie stelle diese Angelegenheit hiermit nochmals zur Beratung.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock teilt mit, man habe diese Thematik in der SPD-Kreistagsfraktion nochmals beraten, sei jedoch zu keinerlei neuen Erkenntnissen gekommen. Wie in der Kreistagssitzung bereits vorgetragen, solle der Kreiszuschuss vorwiegend für die Beschaffung eines VW-Busses erhöht werden; dieser sei jedoch bereits refinanziert. Deshalb wolle man die Empfehlung abgeben, die beantragte Erhöhung des Kreiszuschusses nicht vorzunehmen.

Herr KAbg. Lorenz merkt an, die eigentliche Grundlage für die Beratung sei die Beschlussempfehlung des Fachausschusses in der letzten Sitzung am 08. November 2008. Er bitte darum, die damalige Beschlussempfehlung nach wie vor aufrechtzuerhalten. Nach den Erkenntnissen der CDU-Kreistagsfraktion werde es auch weiterhin für erforderlich und sinnvoll gehalten, dem Frauenschutzhaus den zusätzlichen Betrag in Höhe von 2.000,00 Euro zukommen zu lassen.

Herr KAbg. Brücher gibt zu bedenken, dass man im Rahmen der Gleichbehandlung mit Zuschussanträgen anderer Verbände hier dann auch genau herausarbeiten müsse, aus welchen Gründen eine Zuschusserhöhung im vorliegenden Fall konkret notwendig sei. Er würde sich hierbei den Ausführungen der Frau KAbg. Resch-Hoppstock anschließen wollen, wonach die beantragte Erhöhung keine aktuelle Notwendigkeit mehr habe. Vor diesem Hintergrund solle man der bislang gepflegten Kontinuität folgen, sofern hier keine Besonderheiten vorlägen, die eine Abweichung rechtfertigen würden. Einer Erhöhung könne er im vorliegenden Fall daher nicht zustimmen.

Herr KAbg. Lorenz führt aus, die eigentliche Intention nach den mit dem Frauenschutzhaus geführten Gesprächen sei es, den Zuschussbetrag lediglich einmalig für das Jahr 2008 anzuheben. Es sei durchaus einzusehen, dass bei einer allgemeinen Anhebung des Zuschussbetrages auch andere Verbände dieses dann auch für sich reklamieren könnten. Er stelle daher den Antrag, in die Beschlussempfehlung den Passus aufzunehmen, dass die Zuschussanhebung *einmalig für das Jahr 2008* erfolgen solle. Dieses würde deutlich machen, dass für das Jahr 2009, sofern nicht Besonderheiten dem entgegenstünden, wiederum der alte Zuschussbetrag in Höhe von 103.000,00 Euro eingeplant würde.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock regt in diesem Zusammenhang an, gerade auch im Hinblick auf die Haushaltsplanung für das Jahr 2009 im Vorfeld mit den Verbänden Gespräche zu führen, um einen möglicherweise erhöhten Zuschussbedarf abklären zu können. Ausgaben wie z. B. Energiekosten seien gestiegen und könnten möglicherweise einen erhöhten Zuschussbedarf begründen. Dieses habe jedoch einen völlig anderen Charakter als die hier beantragte Einzelerhöhung. Sie bleibe bei ihrer Ansicht, dem hier zur Debatte stehenden Antrag nicht zuzustimmen.

Frau KAbg. Großer bezieht sich hinsichtlich der Notwendigkeit der Zuschusserhöhung in ihren Ausführungen auf einen Brief der Vorsitzenden des Frauenschutzhauses.

Auf Nachfrage von Frau KAbg. Reichenpfader bestätigt Frau KAbg. Großer, dass die Vorsitzende des Frauenschutzhauses in ihrem Brief den höheren Zuschussbedarf mit der Beschaffung des VW-Busses begründet habe. Sodann trägt sie den Inhalt des betreffenden Briefes im Ausschuss vor.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock informiert darüber, dass im Haushaltsplan des Frauenschutzhauses bereits im Jahr 2007 Rückstellungen für die Beschaffung des benötigten VW-Busses gebildet worden seien. Durch die seitdem erhaltenen Spenden in Höhe von insgesamt 6.500,00 Euro sei die Finanzierung dieses Fahrzeuges gesichert. Der in Rede stehende Brief der Vorsitzenden des Frauenschutzhauses könne die aktuelle Lage nicht widerspiegeln, da dieser bereits im Juni 2007 verfasst worden sei.

Herr KAbg. Lorenz führt aus, die Finanzierung der Restkosten für den VW-Bus könne eventuell zu Lasten anderer Maßnahmen des Vereines gehen. Deshalb plädiere er nochmals dafür, den Zuschussbetrag für das Jahr 2008 einmalig um 2.000,00 Euro auf den Gesamtbetrag von 105.000,00 Euro zu erhöhen.

Herr KAbg. Brücher äußert nach wie vor seine Bedenken darüber, dass eine konkrete Notwendigkeit aktuell nicht nachgewiesen sei. Das Haushaltsjahr 2007 sei abgeschlossen und man habe keinerlei Hinweise seitens des Frauenschutzhauses dafür, dass dieses sich mit der Finanzierung des betreffenden VW-Busses übernommen hätte.

Herr KAbg. Wolf sieht als Kernfrage aus der bisherigen Diskussion vielmehr das Erfordernis nach aussagekräftigen Verwendungsnachweisen. Nach Vorlage dieser könne man zweifelsfrei erkennen, ob der Erhöhungsbetrag entsprechend verwendet worden sei. Wäre dem nicht so, bliebe immer noch die Möglichkeit, zukünftig die Zuschussbeträge ggf. abzusenken bzw. überzahlte Beträge zurückzufordern.

Herr KAbg. Kretschmer zieht als Kompromissmöglichkeit in Betracht, dem Frauenschutzhaus die Möglichkeit zu geben, bei tatsächlicher Notwendigkeit einen neuerlichen Antrag zu stellen, welcher dann wiederum geprüft werden würde.

Frau KAbg. Großer lässt nunmehr über den Antrag des Herrn KAbg. Lorenz abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt mit 6 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 1.49800.71870 (Zuschuss an das Frauenschutzhaus Wolfenbüttel e. V.) wird einmalig für das Jahr 2008 um 2.000,00 Euro auf einen Gesamtbetrag von 105.000,00 Euro angehoben.

TOP 6 Kostenentwicklung aufgrund der Sozialreform (Hartz IV) im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVI-293/2008

Frau Klooth führt aus, man habe erstmalig eine Auflistung der finanziellen Auswirkungen zusammengestellt, die mit dem Inkrafttreten der Gesetze zur sog. Hartz IV-Reform einhergegangen seien. Mit Einführung dieser Reformen sollte auch eine erhebliche Entlastung für die Kommunen eintreten. Um die tatsächlichen Auswirkungen für den Landkreis Wolfenbüttel detaillierter benennen zu können, sei das der Sitzungsvorlage beigelegte Zahlenwerk erstellt worden.

Die ermittelten Werte solle man nicht überinterpretieren, da es einige Unbekannte gäbe. Dennoch seien die Zahlen geeignet, um sich einen Überblick verschaffen zu können. Gleichzeitig werde hierdurch belegt, dass es für den Landkreis keine Einsparungen gegeben habe. Auch dieses sei eine wichtige Aussage.

Auf Nachfrage von Frau KAbg. Resch-Hoppstock erläutert Frau Klooth, dass in den Sachkostenpauschalen u. a. auch Kosten für Miete, Sachkosten und Arbeitsplatzausstattung enthalten gewesen seien, die jedoch bis Oktober 2005 nicht zusätzlich anfielen, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die der Bund die Personalkosten zahle, bis dahin im Landkreisgebäude untergebracht gewesen seien.

Herr KAbg. Wolf merkt an, es wäre sinnvoll, eine Aufschlüsselung über die Aufwendungen für die jeweiligen Altersgruppen zu erhalten. Ein möglicherweise bestehender Handlungsbedarf bei gewissen Personengruppen sei hierdurch leichter erkennbar. Gezielte Maßnahmen könnten hierbei dann auch hilfreich sein, um die Belastungen zu senken.

Der Sprecher fragt sodann, ob Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von der ARGE hinsichtlich eines möglicherweise bestehenden Leistungsmissbrauches überprüft würden. Ihm würden Angaben darüber fehlen, wie eine solche Überprüfung erfolge und welche Erfolge hierbei erzielt würden.

Frau Klooth führt dazu aus, dass insbesondere die unter Punkt III (Gesamtermittlung) genannten Werte von Bedeutung seien. Die hohen Summen im Bereich der Belastungen seien in der Vergangenheit für den Sozialhilfebereich auch bereits angefallen. Sie vermute leider, dass man im nachhinein Leistungen nicht mehr speziell für einzelne Personen-/Altersgruppen errechnen könne. Sie sei jedoch gern bereit, dem Ausschuss entweder in einer der nächsten Sitzungen oder über das Protokoll die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aufgeschlüsselt nach den einzelnen Personengruppen mitzuteilen. Im Übrigen würde die ARGE einen Prüfdienst vorhalten, um Leistungsmissbrauch vermeiden zu können. Darüber hinaus sei im ARGE-Vertrag ein Prüfungsrecht des Rechnungsprüfungsamtes verankert. Eine Prüfung stünde demnächst auch an.

Herr KAbg. Brücher äußert seine Bedenken darüber, dass bei einer stichprobenartigen Überprüfung von Leistungsmissbrauch in einen originären Bereich der ARGE eingegriffen werde. Er sei sich nicht

sicher, wie diese Kontrollmöglichkeit auszusehen habe ohne dass man hier in die Rechte der ARGE eingreife. Es sei für ihn fraglich, ob man dieses so realisieren solle.

Frau Klooth betont, man habe selbstverständlich seitens der ARGE ein großes Interesse daran, Leistungen rechtmäßig zu gewähren, um einen Leistungsmissbrauch verhindern zu können. Die ARGE sei diesbezüglich über ihre Geschäftsführung dem Lenkungsausschuss auch verpflichtet, entsprechend Bericht zu erstatten. Sie bestätigt im Weiteren die Ansicht des Herrn KAbg. Brücher, wonach eine zusätzliche Kontrollmöglichkeit im Vertragswerk nicht vorgesehen sei.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock ist ebenfalls der Auffassung, man solle hier keine zusätzlichen Erhebungen oder Statistiken fertigen. Sie würde eine Darstellung der bereits vorhandenen Daten jedoch durchaus als sinnvoll empfinden, um die hier vorgelegten Zahlen anschaulicher zu gestalten.

Herr KAbg. Wolf möchte seine vorhergehenden Äußerungen dahingehend verstanden wissen, dass nicht zusätzliche Statistiken, sondern vielmehr ein Bericht von ihm gewünscht sei. Hierzu sei es nicht notwendig, die Zahlen bis in Detail darzustellen und vorhandene Statistiken entsprechend aufbereiten zu müssen. Entscheidend sei jedoch das Ziel, welches man erreichen wolle. Dieses laute doch wohl, von den hohen Zahlen der Bedarfsgemeinschaften herunterkommen zu können. Aufgabe sei es hierbei, Ansatzpunkte für das weitere Handeln zu finden. Hilfreich hierbei wäre als Basis zunächst ein entsprechender Bericht. Nach Vorlage entsprechender Informationen könne man dann überlegen, bei welchen Zielgruppen zusätzliche Maßnahmen sinnvoll erscheinen könnten.

Frau KAbg. Großer schließt sich den Ausführungen von Herrn KAbg. Wolf an und meint, es wäre sehr hilfreich, eine Aufschlüsselung über die Altersgruppen der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger zu erhalten.

Frau Klooth sagt eine Prüfung zu, inwieweit die angefragten Daten dem Protokoll beigelegt werden könnten.

Kenntnisnahme:

Von den der Vorlage Nr. XVI – 293/2008 als Anlagen 1 und 2 beigelegten Erhebungsbögen zur Überprüfung der Kostenentwicklung aufgrund der Sozialreform im Landkreis Wolfenbüttel zum 31.12.2005 bzw. zum 31.12.2006 wird Kenntnis genommen.

Anmerkung der Protokollführerin:

Eine Aufstellung über die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften 2005/2006 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

TOP 7 10 Jahre Sozialpsychiatrischer Verbund Rückschau und Ausblick (Bericht durch Herrn Draband)

Herr Draband informiert in seinem Bericht über die Entstehungsgeschichte des Sozialpsychiatrischen Verbundes, dessen Organisationsstruktur und Handlungsschwerpunkte.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

TOP 8 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Frau Klooth unterrichtet über das Ende des Jahres 2007 vom Bundesverfassungsgericht ergangene Urteil hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung der ARGE n. Diese seien in der jetzigen Form mit der Verfassung nicht vereinbar. Aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Übergangsfrist bis zum 31.12.2010 gäbe es im Bereich der ARGE Wolfenbüttel derzeit keine Auswirkungen, da der Vertrag mit der Agentur für Arbeit zur Errichtung der ARGE Wolfenbüttel bis zum 31.12.2010 laufe. Bis zu diesem Zeitpunkt werde der Gesetzgeber vermutlich eine Neuregelung verabschiedet haben.

Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) habe ein kommunales Positionspapier zum SGB II herausgegeben, in dem er seine Einstellung und Meinung darstelle. Der NLT habe darum gebeten, dieses Positionspapier den kommunalen Mandatsträgern zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Exemplare werden im Anschluss an die Ausschusssitzung an die Mitglieder verteilt.

Weiterhin berichtet Frau Klooth darüber, dass der Lenkungsausschuss der ARGE Wolfenbüttel in seiner letzten Sitzung auf Vorschlag der ARGE-Geschäftsführung der Nutzung des Service-Centers der Agentur für Arbeit Uelzen für telefonische Fragen rund um die Leistungsgewährung zugestimmt habe. In diesem Bereich habe es in der ARGE in der Vergangenheit eine hohe Belastung gegeben. Mit der Beauftragung des Service-Centers verspreche man sich eine wesentliche höhere telefonische Erreichbarkeit, eine kompetente und schnelle Beantwortung von Fragen aus dem Leistungsbereich und damit einen erheblich verbesserten Service für die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger. Man habe sich hier den anderen 13 ARGE n im norddeutschen Bereich angeschlossen, welche ebenfalls die Dienste dieses Service-Centers nutzten.

Frau KAbg. Großer bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 17.24 Uhr. Die nächste Sitzung findet am 17.04.2008 statt.

Großer
(Vorsitzende)

Klooth
(Kreisverwaltungsdirektorin)

Theune-Kluy
(Protokollführerin)

Anlagen: 3

Vorsitzender

Protokollführer/in